

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.06.2026	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	30.06.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) für die Sporthalle Benzstraße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.12.2025, Drucksachen-Nr. 0110/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb empfehlen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 2,475 Mio. € für den Ersatzneubau der Sporthalle Benzstraße aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS). Die Eigenmittel in Höhe von 3,025 Mio. € für die Maßnahme stehen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung. Die Maßnahme soll in den Jahren 2027 und 2028 durchgeführt werden.

Begründung:

Mit einstimmiger Entscheidung vom 11.12.2025 hat der Rat der Stadt Bielefeld sich für eine Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) für den Ersatzneubau der Sporthalle Benzstraße ausgesprochen. Anschließend wurde das Projekt von der Verwaltung im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens angemeldet.

Die Maßnahme umfasst den Ersatzneubau der bestehenden, statisch mangelhaften und unsanierten Sporthalle (Baujahr 1965) inklusive Gymnastikraum. Aktuell ist die Sporthalle aufgrund der statischen Mängel gesperrt, sodass sowohl der Schul- als auch der Vereinssport nicht stattfinden können.

Vorgesehen ist ein Neubau der Sporthalle mit separatem Gymnastikraum sowie allen zugehörigen Umkleiden, Neben-, Erschließungs- und Technikflächen. Zusätzlich werden außenliegende Umkleiden und Toiletten für den angrenzenden Sportplatz errichtet. Der Neubau wird energieeffizient (Effizienzgebäude 40), ressourcenschonend und barrierefrei ausgeführt sowie mit Photovoltaikanlage, Gründach und Retentionsflächen ausgestattet.

Erfreulicherweise hat der Haushaltsausschuss des Bundestages im Mai dieses Jahres die Förderung des Projektes mit einer Fördersumme von insgesamt 2,475 Mio. € befürwortet. Dies entspricht einer Förderquote von 45% der aktuellen Gesamtkosten von 5,5 Mio. €.

Im nächsten Schritt dieses zweistufigen Antragsverfahrens wird der Zuwendungsantrag gestellt. Für diesen Zuwendungsantrag wird ein aktueller Ratsbeschluss aus dem Kalenderjahr 2026

benötigt, der die Beantragung und Durchführung der Maßnahme befürwortet und die notwendigen Eigenmittel (3,025 Mio. €) bereitstellt.

Die Maßnahme ist in der Position „Sporthallensanierung“ der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2026 des Immobilienservicebetriebes in Höhe von derzeit 4,5 Mio. EUR veranschlagt. Insofern führt die Förderung zu einer Reduktion der Eigenmittel im Wirtschaftsplan des ISB.

Beigeordnete

gez.
Beckermann

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.